



BENUTZERHANDBUCH SPORTZENTRUM FÜLLERICH GÜMLIGEN

Verhalten auf den Fussballplätzen, Umgang mit Infrastruktur,
Ansprechpersonen

*Wie verhalte ich
mich auf dem
Sportplatz und wo
finde ich was!*

HERZLICH WILLKOMMEN IM



INHALTSVERZEICHNIS

1. **WO IST WAS / PLÄNE**
2. **PARKPLÄTZE**
3. **ALLGEMEINE INFORMATIONEN SZ FÜLLERICH**
4. **BELEUCHTUNG DER AUSSENANLAGEN**
5. **GARDEROBENBENÜTZUNG**
6. **VERHALTEN AUF DEN RASENPLÄTZEN**
7. **VERHALTEN AUF DEM KUNSTRASEN**
8. **VERHALTEN IN DER TURNHALLE**
9. **BENÜTZUNG DER AUSSENANLAGEN**
10. **SOMMER/ WINTERBETRIEB**
11. **DIVERSE INFOS**
12. **TELEFONNUMMERN**
13. **ANHÄNGE:**
 - **VERORDNUNG ÜBER DIE BENÜTZUNG DER SPORTANLAGE FÜLLERICH**
 - **HAUSORDNUNG**
 - **BENÜTZERORDNUNG KURA**
 - **WEISUNG ZUR BENÜTZUNG DER LAUTSPRECHERANLAGE**
 - **PRÜFUNGSBERICHT VOM FELDTTEST KUNSTRASEN**
 - **PROTOKOLL LICHTMESSUNGEN PLATZBELEUCHTUNG (SFV)**
14. **FOTOGALLERIE**

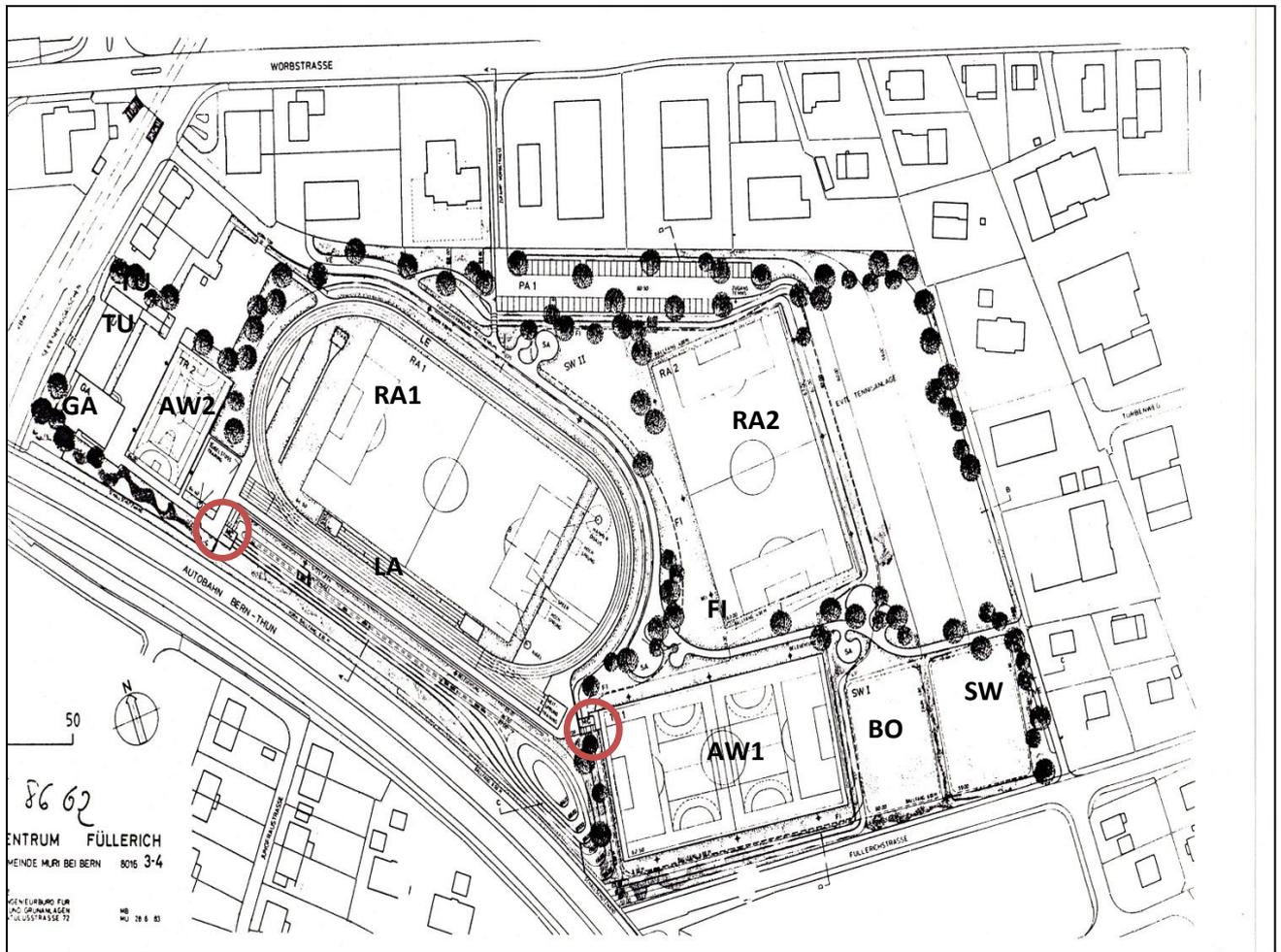
1. Wo ist was /Pläne

Hier findet ihr alle Infos über das Sportzentrum Füllerich.



Sportplatzwart	Jürg Dällenbach
Tel. Verantwortlich	+41(79)3199562
Hauswart	Jürg Dällenbach
Tel. Hauswart	+41(79)3199562
Tel. Klublokal	+41(79)4089382
Tel. Restaurant	+41(79)4089382
Ort	Gümligen
Besitzer	Einwohnergemeinde Muri b. Bern
Adresse	Seidenberggässchen 7 3073 Gümligen, Tel. 031 951 81 99

Bezeichnung der Plätze



Legende:

TU: Turnhalle

GA: Garderoben 1 – 6

AW1: Allwetterplatz 1 / Kunstrasen

AW2: Allwetterplatz 2 / roter Gummibelagplatz

RA1: Rasenspielfeld 1 / Hauptfeld

RA2: Rasenspielfeld 2

FI: Finnenbahn (600m)

BO: Beachsoccerplatz

SW: Spielwiese

LA: Leichtathletikanlage

 Materialcontainer

Beschrieb der Plätze

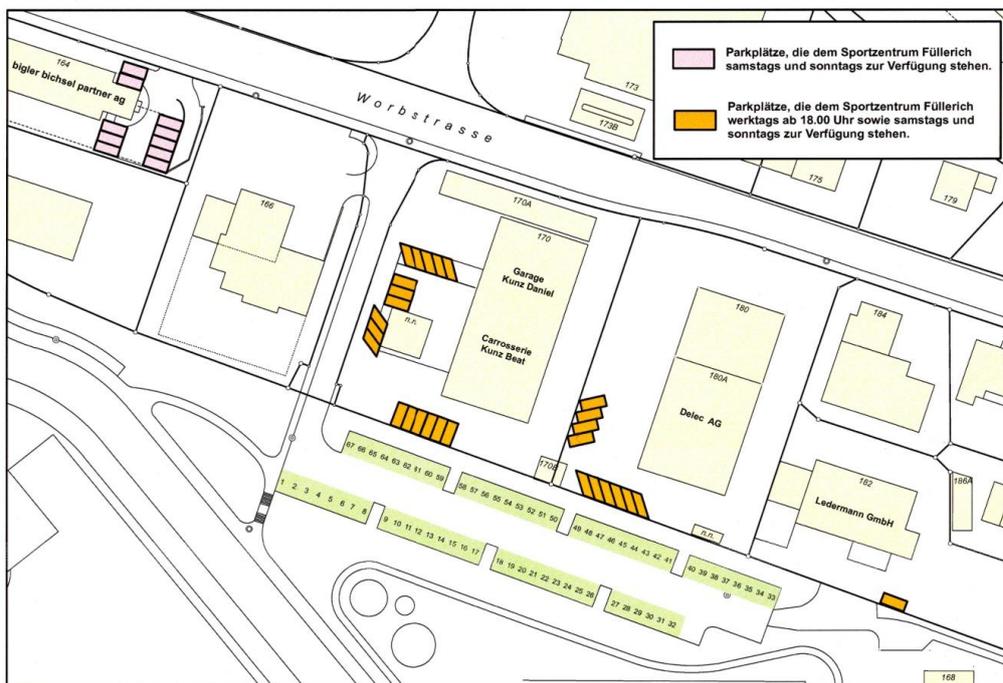
Füllerich 1 (RA1)	
Kategorie	Hauptplatz
Belag	Naturrasen
Masse (Länge/Breite)	100/64
Berechtigt	2. Liga interregional
Erstellungsjahr	1985
Stehplätze	1500
Beleuchtung	
Erstellungsjahr	1987
Sanierung	2014
LUX horizontal	267
Gleichmässigkeit	0.88
Abnahme	
11.03.2015	(11.03.2020)
Beleuchtung	

Füllerich 2 (RA2)	
Kategorie	Nebenplatz
Belag	Naturrasen
Masse (Länge/Breite)	90/55
Berechtigt	2. Liga interregional
Erstellungsjahr	1985
Stehplätze	200
Beleuchtung	
Erstellungsjahr	1985
Sanierung	2014
LUX horizontal	230
Gleichmässigkeit	0.63
Abnahme	
11.03.2015	(11.03.2020)
Beleuchtung	

Kunstrasen (AW1)	
Kategorie	Nebenplatz
Belag	PLAYFOOT XM40 (Feldprüfung 19.11.2014)
Masse (Länge/Breite)	88/47
Berechtigt	Wettspiele bis und mit 5.Liga, Jun.B+C, Senioren 30+ und 40+
Erstellungsjahr	2007
Stehplätze	100
Beleuchtung	
Erstellungsjahr	1985
Sanierung	2014
LUX horizontal	244
Feldtest	22.01.2015 (nächster ca.22.01.2020)
Abnahme	
11.03.2015	11.03.2020

2. Parkplätze

Dem Sportzentrum Füllerich stehen mehrere Parkplätze für Autos zur Verfügung. Auch für Fahrräder hat es direkt beim Garderobengebäude viel Platz. Es befinden sich noch zusätzliche Abstellplätze für Velos und Motorfahräder beim Zugang zum Rasenplatz 1. Das Parkieren auf dem Areal ist nur mit einer Spezialbewilligung erlaubt.



Beim Parkieren im Seidenberggässchen beachten, dass es sich um eine blaue Zone handelt!

Wird von der Securitas kontrolliert!



3. Allgemeine Informationen SZ Füllerich

Das Garderobengebäude darf nur während den Öffnungszeiten betreten werden.

MO –FR 08.00Uhr – 22.30Uhr

SA und SO 09.00Uhr – 22.00 Uhr

Die Schlüsselbesitzer kommen auch ausserhalb der Öffnungszeiten in das Gebäude, wenn sie den Chipleser ausserhalb der Eingangstüren im OG wie im UG benutzen.



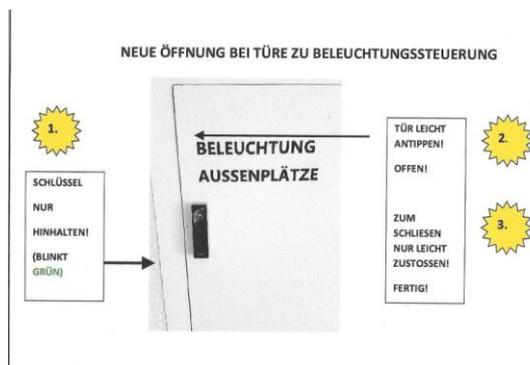
Schlüssel nur hinhalten!

Türe öffnet für ca. 10 Sekunden die Verriegelung und schliesst anschliessend selber wieder. Die Türen schliessen auch an den Abenden unter der Woche automatisch.



4. Beleuchtung der Aussenanlagen

Alle Aussenplätze verfügen über eine Platzbeleuchtung, die bei Bedarf benützt werden kann. Das Bedienfeld ist neben der Turnhalleneingangstür und kann nur mit Schlüssel bedient werden. Nach Trainingsschluss ist die Beleuchtung auch wieder auszuschalten! Die Beleuchtung beim Kunstrasen kann auch im Materialcontainer neben dem KURA eingeschaltet werden.



Das Licht ist nur einzuschalten, wenn es auch wirklich benötigt wird. Die Beleuchtung ist zusätzlich über einen Dämmerungsschalter gesteuert, so dass man das Licht nicht zu früh einschalten kann. Brennen die Scheinwerfer einmal, dürfen sie nicht aus- und umgehend wieder eingeschaltet werden, die Lampen müssen sich vor erneutem Einschalten, zuerst abkühlen, Dauer bis zu einer ½Std.!

Die 100%Beleuchtung auf dem RA1 kann nur noch durch den Platzwart eingeschaltet werden!

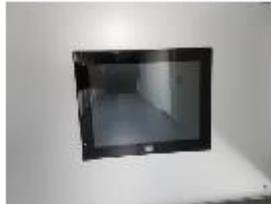
Muss von den Vereinen im Vorfeld informiert werden!

Die Scheinwerfer leuchten sehr stark und beeinträchtigt auch die umliegende Nachbarschaft!
Die Letzten löschen **BITTE** das Licht manuell!

Bedienung neuer Lichtsteuerung

Aussenplätze SZ Füllerich

1. Wenn vor dem Einschalten das Touchpanel im Standby, einfach mit einem Finger kurz antippen!



2. Nun erscheint die Übersicht aller Plätze!



3. Nun bitte bei dem gewünschten Platz auf **Ein** tippen!
Jetzt ist beim eingeschalteten Platz oben rechts, ein grüner Button! Fertig!



4. Zum Ausschalten einfach wieder beim gewünschten Platz auf **Aus** tippen!

Wichtig, bitte nach dem Training/Spiel das Licht immer wieder ausschalten!

Die Beleuchtung für den Matchbetrieb auf dem RA1 kann nur durch den Platzwart aktiviert werden (immer vorgängig informieren)!

5. Garderobenbenützung

Bei der Garderobenbenützung gibt es gewisse Regeln, die befolgt werden müssen:

- Nur zugeteilte Garderoben benützen
- Garderoben nicht unnötig besetzen
- Abfälle gehören in die Abfallkübel
- Das Urinieren in den Duschen ist aus hygienischen Gründen zu unterlassen, es stehen dafür genügend saubere WC Anlagen zur Verfügung!
- Fussballschuhe nicht in Garderobe und Dusche reinigen, sondern an den dafür vorgesehen Orten



- Fussballschuhe sind im Trainingsbetrieb ausserhalb des Garderobengebäudes an- und auszuziehen!
- Die Garderoben sind Besenrein zu verlassen, so dass nachfolgende Vereine eine saubere Garderobe antreffen (Besen und Wischer sind in allen Garderoben)
- Bitte keine Wertgegenstände in den Garderoben zurücklassen während den Trainings und Matches, Wertsachensäckli machen und mitnehmen (es wird keine Haftung übernommen)

So bitte nicht!



Diese Regeln sind auch in den Garderoben der anderen Schulanlagen der Gemeinde Muri-Gümligen einzuhalten.

Besonders bei Junioren muss darauf geachtet werden, dass sie die Garderoben sachgemäss benützen. Es sind Garderobenchefs zu bestimmen (auch selber kontrollieren ob alles rund läuft!)

Immer unter Einhaltung des Jugendschutzes!

6. Verhalten auf den Rasenplätzen

Im SZ Füllerich stehen zwei grosse Rasenspielfelder, ein Kunstrasen so wie weitere Rasenflächen zum Trainieren zur Verfügung. Auch auf diesen Plätzen gibt es einige Punkte zu beachten.

Grundsätzlich sind die Plätze immer bespielbar, es sollte jedoch jeder Trainer seinen **XMV (Xunge Mönche Verstang)** einsetzen. Besonders in den Frühlings- und Herbstmonaten ist ein „chlises Gspüri“ gefragt. Weil in diesen Monaten die Rasenplätze nicht so gut Abtrocknen wie im Sommer, ist immer noch sehr viel Feuchtigkeit in den Böden. Das heisst, dass zu diesem Zeitpunkt kann in sehr kurzer Zeit sehr grosser Schaden angerichtet werden kann. Darum bitte die Trainings immer ein wenig den Platzverhältnissen anpassen. Das gleiche gilt auch bei Trainings bei Regen. Bei leichtem Regenschauer sind in der Regel die Plätze gut bespielbar, aber bei starken Regenfällen oder Platzregen bitte die Trainings anpassen!

Die vom Platzwart angeschriebenen Sperrungen sind einzuhalten!



- Die benützten Fussballtore sind nach Gebrauch wieder an den dafür vorgesehenen Orten aufzuhängen und anzuketten (RA2 und KURA)



- Die mobilen Tore sind nach den Trainings und Spielen immer auf aufzuhängen oder auf feste Untergründe zu stellen um Schäden an der Grasnarbe zu verhindern!
- Bei den Mobilen 5 Meter und 7 Meter Toren auf dem RA1 bitte nach Benützung, die Bodenanker wieder wie abgebildet im Torrahmen verstauen.



- Sprint- und Laufübungen sind immer ausserhalb der Spielflächen durchzuführen
- Torwarttrainings sind vorzugsweise mit den mobilen Fussballtoren durchzuführen, Trainingsort immer den Platzverhältnissen anpassen
- Beim Verlassen des Platzes bitte PET Flaschen und sonstigen Abfall in den Abfallkübeln entsorgen
- Corner-Flaggen und Bänkli sind nach deren Benützung wieder am dafür vorgesehenen Ort zu deponieren (Materialgaragen)
- Die Rasenplätze dürfen nur mit Bewilligung der Sportkommission benutzt werden, oder nach Rücksprache mit dem Platzwart



- Die Leichtathletiklaufbahn sollte so wenig wie möglich mit Fussballschuhen betreten werden (Ball holen, zum RA1 laufen und retour ist da ausgeschlossen), Rückkehrer vom RA2 und KURA bitte Fussweg entlang der Stehrampe benutzen um die Verschmutzung der Rennbahn zu mindern!
- Das Urinieren auf den Aussenplätzen RA1 und RA2(Gebüsche, Zäune) ist zu unterlassen! Es stehen genügend WC-Anlagen zur Verfügung!

7. Verhalten auf dem Kunstrasen

Für die Benützung vom Kunstrasen im Sportzentrum Füllerich gibt es eine spezielle Benützerordnung, die einzuhalten ist (s. Anhang).

Weiter sind folgende Punkte noch zu beachten

- Der KURA ist nur mit sauberen Schuhen zu betreten, nach dem Einlaufen auf Rasen oder Finnenbahn sind die Schuhe zu reinigen oder zu wechseln
- Auf dem KURA sind Stollenschuhe verboten



- Das Konsumieren von Getränken auf der Spielfläche ist zu unterlassen
- Innerhalb der Umzäunung des KURA ist das Rauchen zu unterlassen, da es auf dem Rasen zu Brandlöchern kommen kann, bitte auch die Gäste darauf aufmerksam machen!
- Die Fussballtore sind nach dem Gebrauch wieder am Rand bei den Markierungen zu deponieren, Anketten nicht vergessen
- Bei den streckbaren Fussballtoren sind die Netzrahmen mit den Drahtseilen zu fixieren (Unfallgefahr durch Herabfallen des Rahmens) Erst dann am Zaun aufhängen und anketten



Bitte nur so!



So ist es zu gefährlich!

- Bei Schnee ist der Kunstrasen gesperrt! Wird mit diesem Schild und auf der Belegungstafel signalisiert! Über die Freigabe entscheidet der Platzwart! (Der KURA kann mittels Schneefräse geräumt werden)



- Auf dem KURA dürfen nur Trainingshilfen benutzt werden, die nicht in den Boden gerammt werden (Hütli, Pylonen, Seile, ect.)
- Kaugummis sind vor dem Betreten des KURA in den Abfallkübel zu werfen

Beim Einhalten dieser Regeln sollten wir lange einen sauberen und gepflegten KURA haben. Für die Pflege ist der Platzwart verantwortlich. Mängel am Platz sollten umgehend gemeldet werden!



8. Verhalten in der Turnhalle

Im Sportzentrum Füllerich befindet sich eine Turnhalle mit einem punktelastischen PU Sportbelag der Firma WALO. Auch bei der Benützung der Halle sind ein paar Punkte zu beachten.



- Die Turnhalle darf nur mit Bewilligung von der Sportkommission oder nach Absprache mit dem Platzwart benützt werden, der Stundenplan ist einzuhalten!
- Die Turnhalle darf nur mit sauberen Turnschuhen mit nicht färbender Sohle betreten werden
- Das Konsumieren von Getränken und Raucherwaren ist in der Halle zu unterlassen
- Sonnenstoren sind beim Verlassen der Halle hochzuziehen

- Die benützten Geräte sind an den dafür vorgesehen Plätzen zu versorgen (Ordnung ist auf Bildern festgehalten)
- Bitte Geräte nicht über den Boden ziehen, besser tragen oder Fahren (es sind fast alle Geräte mobil auf Rollen), auch sonstige scharfkantige Gegenstände nicht auf dem Boden herumziehen!

Die Turnhalle Füllerich verfügt über eine Musikanlage die von den Benützern einfach bedient werden kann. An der Musikanlage kann man auch iPods und Smartphone anschliessen (Kabel selber mitbringen).



Die Beleuchtung der Turnhalle ist mit LED Lampen der neusten Generation ausgestattet, die Bedienung über das Touchscreen in der Halle, ist vor Ort angeschrieben! Das gleiche gilt für die neue Beschattungsanlage!

Neu ist die Turnhalle auch Belüftet, dies läuft vollautomatisch. Einzig kurzfristige Lüftungsintervalle sind über die bedien baren Fenster möglich(schliessen von selber wieder).

9. Benützung der Aussenanlagen (öffentlich zugänglich)

Im SZ Füllerich befinden sich zahlreiche Einrichtungen, die der gesamten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen;

- Finnenbahn (600m)
- Spielwiese (SW)
- Beachsoccerplatz(BO)
- Spielplatz (Neu 2014)
- Tischtennistische (3 Stück)
- Skateboardanlage
- LA Rundbahn (400m)
- Weitsprunggruben
- Kugelstossanlage
- Kunststoffbelagplatz (AW2)

Die genannten Einrichtungen stehen tagsüber der Bevölkerung zur Benützung frei, am Abend sind einzelne Teile dieser Einrichtungen durch Vereine besetzt. Es gilt aufeinander Rücksicht zu nehmen!

Sind Einrichtungen belegt, ist untereinander eine Lösung zu suchen, Fairness!

10. Sommer / Winterbetrieb

Das Sportzentrum Füllerich ist das ganze Jahr geöffnet und benutzbar, einfach mit den saisonalen Einschränkungen.

Im Sommer sind alle Anlagen in Betrieb, ausser bei Revisions- und Unterhaltsarbeiten.

Im Winter sind bei schneebedeckter Oberfläche nur noch wenige Anlagen benützbar. Die Rasenplätze sind durch den Winter gesperrt!

Die Finnenbahn kann trotz Schnee benützt werden.

Die Rundbahn und der Kunststoffbelagplatz werden vom Platzwart soweit als möglich vom Schnee befreit, damit sie den Vereinen zur Verfügung stehen. Auf den genannten Flächen kann es je nach Witterung zu Eisbildung kommen und die Anlage trotzdem unbenutzbar machen (auf Salz streuen wird aus Rücksicht auf die Umwelt verzichtet).



11. Diverse Informationen

Im Sportzentrum Füllerich befindet sich ein Defibrillator, der im Notfall eingesetzt werden muss!



Das Gerät befindet sich im Garderobengebäude neben dem Turnhallen-Eingang auf der linken Seite.

Vorgehen bei einem Ernstfall:

- Sofort Erste Hilfe leisten, Herzmassage und Beatmung aufnehmen (30/2)
- Um Hilfe schreien/ holen lassen (Beatmen und Herzmassage immer weiter machen)
- Sofort Sanität alarmieren lassen 144 (Beatmen und Herzmassage immer weiter machen)
- DEFI holen lassen (Beatmen und Herzmassage immer weiter machen)
- DEFI nach Anleitung auf Verpackung am Patient anbringen und Anweisungen des Gerätes folgen (Beatmen und Herzmassage immer weiter machen)
- Beatmen und Herzmassage immer weiter machen bis Sanität eintrifft oder der DEFI etwas anderes sagt!
- Patient an Sanität übergeben

Der DEFI ist kein Spielzeug, kann aber von jedem bedient werden. Das Gerät ist auch mit speziellen Kinderelektroden ausgestattet.

Weiter hat es für die erste Hilfe eine Tragbarre, die in der Schiedsrichtergarderobe untergebracht ist.

12. Telefonnummern



Notfallnummern

Polizei	117
Feuerwehr	118
Sanität	144
Rega	1414
Tox	145
Hauswart J.Dällenbach	0793199562

13. Anhänge

- Verordnung über die Benützung der Sportanlage Füllerich
- Hausordnung Sportanlage Füllerich
- Benützerordnung Kunstrasen Sportanlage Füllerich
- Prüfbericht Feldtest Kunstrasen
- Weisung zur Benutzung der Lautsprecheranlage
- Protokoll Lichtmessung Platzbeleuchtung (SFV)

INSTITUT FÜR SPORTBODENTECHNIK

IST Consulting GmbH



Staatsekretariat für
Wirtschaft SECO
SAS Schweizerische
Akkreditierungsstelle
ISO 17025 STS 411



Prüfbericht #8516

Untersuchung des Kunststoffrasenplatzes

Sportplatz Schule Gümligen

3074 Muri bei Bern, Schweiz

Wiederholungsprüfung nach 6 Jahren
gemäss EN 15330-1:2013

Dipl.Ing. Hans J. Kolitzus
Prüfstellenleiter



Thomas Hartmann
Laborleiter

Datum des Berichts: 16.12.2014
Datum der Prüfung: 19.11.2014

Dieser Bericht besteht aus 4 Textseiten und 2 Anlagen
Die Reproduktion dieses Berichts ist nur als Ganzes und originalgetreu zulässig.

CH 8264 Eschenz
Hauptstr. 34, Schweiz
www.ist-ch.com

Phone +41-52-740 3005
Fax +41-52-740 3009
E-Mail ist-mailbox@bluewin.ch

Akkreditiert gem. ISO 17025 für:
DIN 18032-2; 18035-6+7; EN 1177;
IAAF; FIFA Field- + Labor-Tests

1. Angaben zum untersuchten Platz und zum Auftraggeber

Art der Untersuchung	Wiederholungsprüfung nach 6 Jahren
Name des Fussballplatzes	Sportanlage Schule Gümligen
Adresse	Gemeinde 3074 Muri bei Bern
Kontakt-Adresse (Person)	Herr Andreas Friderich
Telefon	+41 31 950 54 18
E-mail-Adresse	Andreas.Fridrich@muri-guemligen.ch
Name des Kunststoffrasenbelages	PLAYFOOT XM 40
Produktkennzeichnung	Wie vor
Hersteller des Belages	Fieldturf Tarkett, Nanterre, Frankreich
Belagssystem	Granulat-gefüllter Kunststoffrasenbelag auf Elastikschiicht
Labor-Prüfbericht	Labosport UK Nr. 06-0041 vom 06/09/06 (FIFA)
Feld Erst-Prüfung	keine Angabe
Einbaufirma	Walo Bertschinger AG
Kontakt-Adresse (Person)	Herr Walter Moser
Datum der Verlegung	ca. 2008
Auftraggeber der Untersuchung	Gemeinde Muri, Schulverwaltung
Adresse	Thunstrasse 74 3074 Muri bei Bern
Kontakt-Adresse (Person)	Herr Andreas Friderich
Telefon	+41 31 950 54 18
E-mail-Adresse	Andreas.Fridrich@muri-guemligen.ch

2. Produkt-Identifikationsdaten gem. Hersteller/Einbauer

Kunststoffrasenbelag	Gewicht	kg/m ²	1.96		
	Noppen	/m ²	9480 (2 x 3 Fasern/Noppe)		
	Tuft Withdrawal	N	30		
	Polschichthöhe	mm	40		
	Polschichtgewicht total über Grundgewebe	g/m ²	840 ca. 760		
	Konstruktionsart		getuftet		
Polschicht-Fasern	Materialart		PE	PE	
	Hersteller/Produkt		Mattex-Thiolon Evolution 3GS		
	Charakterisierung		monofil. hell-grün	monofil. dunkelgrün	
	Fasergewicht	dtex	11'000	11'000	
	Schenkellänge	mm	40	40	
	Dicke	µm	80-230	80-230	
	Breite	mm	2.0	2.0	
	Form		gewölbt mit Rückengrat		
	Struktur		gerade		
	DSC On-set/Peak Temperatur	°C	----	----	----
Höhe der Polfüllung	Sand und Elastomergranulat	mm	25		
Elastomer-Polfüllung	Materialart		SBR Granulat PUR ummantelt		
	Korngrößenbereich	mm	0.5 – 2.5		
	Kornform		kubisch		
	Schüttdichte	kg/m ³	550		
	Einfüllmenge	kg/m ²	8.4		
Mineralische Polfüllung	Materialart		Quarzsand		
	Korngrößenbereich	mm	0.3 – 0.8		
	Kornform		rundkorn		
	Schüttdichte	kg/m ³	ca.1500		
	Einfüllmenge	kg/m ²	9		
Belagsrücken	Gewebeart		PP von Ten Cate Thiobac + Stabilisierungs-Vlies PES Colbond		
	Gewebegewicht	g/m ²	160 + 120		
	Beschichtungsart		Latex T von EOC		
	Beschichtungsmenge	g/m ²	900		
Elastikschiicht	Typ		Casotan		
	Material		PUR-gebundene Elastikschiicht		
	Dicke	mm	----		
	Dichte	kg/m ³	----		
	Kraftabbau	%	----		
	Zugfestigkeit	N/mm ²	----		

3. Untersuchungsergebnisse

Datum der Untersuchung	19.November 2014
Wetterbedingung	trocken
Zustand des Platzes	gepflegt
Feuchtigkeit des Belages	trocken
Temperatur des Belages	8 - 11°C
Windgeschwindigkeit bei Ball-Versuchen	< 2 m/s

	Mittelwert	Anforderungen Wiederholungsprüfung		
		FIFA 2009 1 Stern	FIFA 2009 2-Stern	EN 15330-1 2013
Ballreflexion [m]	0.87	0.6 – 1.0	0.6 – 0.85	0.60 – 1.0
Schrägschuss Reflexion [%]	----	----	----	----
Ballroll-Länge [m]	10.6	4.0 – 12.0	4.0 – 10.0	4.0 – 12.0
Kraftabbau [%]	63	55 – 70	60 – 70	55 – 70
Standardverformung [mm]	7.6	4.0 – 9.0	4.0 – 8.0	4 – 10
Drehwiderstand [Nm]	44	25 – 50	30 – 45	25 – 50
Höhe Infill **) [mm]	25	> Faserlänge – 15mm bzw. Spezifikation		

Feld-Länge*) [m]	88	FIFA :90 – 120 SFV CH : 100 oder 105
Feld-Breite*) [m]	47	FIFA : 45 – 90 SFV CH : 64 oder 68
Gefälle quer*) [%]	---	Max. 1
Gefälle längs*) [%]	---	Max. 1
Wasserdurchlässigkeit [mm/h]	> 180 mm/h	min. 180 mm/h

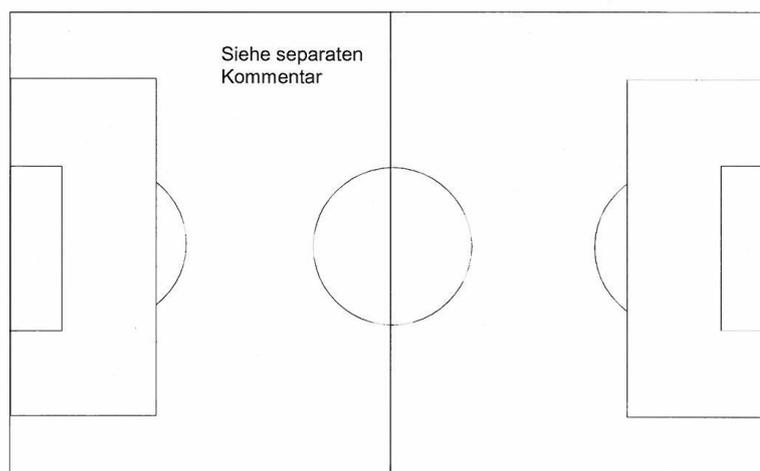
*) nur für FIFA-Zertifizierung erforderlich

**) an 36 Punkten bestimmt

Einzelergebnisse

		Test Position						Mittelwert
		1	2	3	4	5	6	
Ballreflexion	[m]	0.92	0.84	0.85	0.86	0.89	---	0.90
Ball Roll	[m]	11.3	9.3	11.0	10.4	10.9	---	10.6
Kraftabbau	[%]	60.7	63.5	65.9	63.4	60.4	---	62.8
Standardverformung	[mm]	6.6	8.1	8.9	8.1	6.1	---	7.6
Drehwiderstand	[Nm]	45	44	45	45	43	---	44

Unebenheiten >10mm





muri
b e r n

**Verordnung
über die Benützung der Sportanlage Füllerich**

Art. 1

- Verwaltung ¹ Die Sportanlage Füllerich wird von der Sportkommission verwaltet.
- ² Aufsicht und Wartung der ganzen Anlage werden einem Sportanlagewart übertragen, der von der zuständigen Gemeindebehörde gewählt wird. Pflichten und Rechte des Sportanlagewartes werden in einem Pflichtenheft geregelt.

Art. 2

- BenützerInnen ¹ Die Sportanlage steht den Schulen, den ortsansässigen Sportvereinen, Firmen, Gruppierungen und der Öffentlichkeit (Freizeitsport) für den trainings- und den wettkampfmässigen Betrieb zur Verfügung.
- ² Soweit verfügbar, können die Anlagen auch auswärtigen Sportvereinen, Firmen und Gruppierungen vermietet werden.

Art. 3

- Vergabe der Anlage ¹ Während der Schulzeit (Sportunterricht) ist den Schulen vor anderen BenützerInnen der Vorrang zu gewähren.
- ² Ausserhalb der Schulzeit haben grundsätzlich die ortsansässigen Sportvereine, gefolgt von ortsansässigen Gruppierungen und Firmen, Vorrang.
- ³ Die Benützungsgesuche sind schriftlich an das Sekretariat der Sportkommission zu richten. Dieses entscheidet über Einzelbelegungs-gesuche, soweit sie nicht von Üblichem und Gewohntem abweichen. In den andern Fällen liegt der Entscheid bei der Sportkommission.

Art. 4

- Benützung-zeiten ¹ Die Anlagen stehen der Schule während des ordentlichen Unterrichts zur Verfügung.
- ² Die zeitliche Zuteilung der Anlagen an die regelmässigen BenützerInnen erfolgt nach einem generellen Belegungsplan (Aussenanlagen bis längstens um 22.00 Uhr, Sporthalle bis um 22.30 Uhr).
- ³ Das Licht in und auf sämtlichen Anlagen muss unmittelbar nach Gebrauch, jedoch spätestens um 22.30 Uhr (Aussenanlagen 22.00 Uhr), gelöscht werden.

	Art. 5
Betrieb	<p>¹ Der Betrieb der Anlage wird in der "Hausordnung Sportanlage Füllerich" geregelt.</p> <p>² Die AnlagenbenützerInnen haben in jeder Beziehung aufeinander Rücksicht zu nehmen.</p> <p>³ Die Gemeinde lehnt jegliche Haftung bei Unfällen ab. Vereine, Veranstalter und Einzelpersonen haben die nötigen Versicherungen abzuschliessen.</p> <p>⁴ Die Mitglieder der Sportkommission und deren Sekretariat überwachen den Betrieb. Sie sind befugt, gegen fehlbare BenützerInnen einzuschreiten. Bei Veranstaltungen haben die BenützerInnen eine Person zu bestimmen, die für die Platzordnung verantwortlich ist. Diese Person ist vorgängig namentlich dem Sportanlagewart zu melden.</p> <p>⁵ Der Sportanlagewart ist ermächtigt, die Rasenplätze und die Trockenplätze ganz oder teilweise zu sperren, wenn Witterungsverhältnisse oder andere Umstände dies erfordern.</p> <p>⁶ Auf dem Areal der Sportanlage ist das Parkieren von Motorfahrzeugen grundsätzlich untersagt. Ausnahmen werden in der Hausordnung geregelt.</p> <p>⁷ Bei Beschädigungen der Sportanlage behält sich die Gemeinde vor, die Kosten für die Wiederherstellung den fehlbaren BenützerInnen in Rechnung zu stellen.</p>
	Art. 6
Lautsprecheranlage	<p>Auf Wunsch steht bei Veranstaltungen eine Lautsprecheranlage zur Verfügung. Die Handhabung der Anlage wird in den "Weisungen für die Benützung der Lautsprecheranlage auf dem Sportplatz Füllerich" geregelt.</p>
	Art. 7
Benützungsgelühren	<p>¹ Ortsansässige Vereine bezahlen keine Benützungsgelühren. Dies gilt auch für EinzelsportlerInnen. Falls EinzelsportlerInnen Anlageteile zu wiederkehrenden Zeiten oder während einer bestimmten Zeit alleine benützen wollen, wird eine Benützungsgelühr erhoben. Für alle übrigen BenützerInnen werden die vom Gemeinderat in der Verordnung über die Gelühren festgelegten Ansätze erhoben.</p> <p>² Besondere Aufwendungen (Zusatzreinigungen etc.) werden separat in Rechnung gestellt.</p>

Art. 8

- Sanktionen** ¹ Bei Verstössen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung, der Hausordnung und den Weisungen für die Benützung der Lautsprecheranlage trifft die Sportkommission die nötigen Massnahmen.
- ² Bei erstmaligen Verstössen erfolgt eine Ermahnung. Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstössen erfolgt der Entzug der Benützungsbewilligung.

Art. 9

- Aufhebung des bisherigen Rechts** Das Reglement für die Benützung der Sportanlage Füllerich vom 11. November 1985 / 25. April 1996 wird aufgehoben.

Art. 10

- Inkrafttreten** Die Verordnung über die Benützung der Sportanlage Füllerich tritt am 1. Oktober 2011 in Kraft.

Muri bei Bern, 29. August 2011

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident: Die Sekretärin:

Hans-Rudolf Saxer Karin Pulfer



Hausordnung Sportanlage Füllerich

Allgemeines:

- Sämtliche Benützer der Sportanlage Füllerich (Vereine, private Institutionen etc.) geben dem Sportplatzwart die Adressen inkl. Tel. Nr. der Verantwortlichen (Trainer, Leiter etc.) ab. Diese sind verantwortlich für die Einhaltung der Hausordnung. Personelle Änderungen sind umgehend zu melden.
- Die Sportanlage Füllerich (ausgenommen Clubhaus) muss bis spätestens um 22.45 Uhr verlassen werden.
- Auf dem Areal der Sportanlage Füllerich ist das Parkieren von Motorfahrzeugen nur mit einer Spezialbewilligung gestattet.
- Die Spielpläne, mögliche Verschiebungen sowie generelle Änderungen im Spielbetrieb sind dem Sportplatzwart umgehend nach Bekanntwerden schriftlich zu melden.
- Bei einem speziellen Anlass ist der Sportplatzwart mindestens eine Woche vor der Veranstaltung über den Ablauf (Zeitplan), Platzbedürfnisse (welcher Platz wie gezeichnet) sowie spezielle Einrichtungen (Strom Installationen, etc.) zu informieren.
- Die Ferienschlusszeiten sind gemäss Sporthallenschliessplan von allen Vereinen einzuhalten. Bei den im Schliessplan mit einem * bezeichneten Wochen, wird die Anlage nur auf Antrag der Vereine geöffnet. Die Anträge sind bis spätestens 14 Tage vor Ferienbeginn schriftlich an den Sportplatzwart einzureichen.
- Im gesamten Innenbereich (Garderoben, Duschen, WC, Gänge etc.) herrscht ein **striktes Rauchverbot**.
- Das Betreten der Sandfläche (Kugelstossanlage) mit Fussballschuhen ist verboten.
- Die Weisungen für die Benützung der Lautsprecheranlage vom 2.9.96 sind strikte einzuhalten.
- Für Beschädigungen an Einrichtungen und Geräten werden die Benützer haftbar gemacht.
- Defektes Mobiliar und Geräte sind dem Sportplatzwart zu melden.

Garderoben, Dusch- und WC-Anlage sowie Nebenräume:

- Sämtliche Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Abfalleimern zu deponieren.
- Das Urinieren in den Duschen ist aus hygienischen Gründen zu unterlassen.
- Nach Trainings und Veranstaltungen sind die Garderoben vollständig zu räumen. Liegengebliebene Gegenstände werden vom Hauswart eingesammelt und 1 Jahr aufbewahrt.

Turnhalle:

- Die Turnhalle darf nur in Hallenschuhen mit heller nicht färbender Sohle betreten werden.
- In der Turnhalle ist die Einnahme von Esswaren und Getränken verboten.
- Alle benützten Geräte sind nach deren Gebrauch wieder an dem entsprechenden Ort wegzuräumen.
- Die Turnhalle darf bei freier Kapazität nur mit Bewilligung der Gemeinde Muri bei Bern, oder nach Absprache mit dem Sportplatzwart benützt werden.

Aussenanlage:

- Beim Verlassen des benützten Platzes ist auf Sauberkeit und Ordnung zu achten (Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Abfalleimern zu deponieren)!
- Die Konsumation von Getränken aus Glaswaren ist auf der ganzen Aussenanlage untersagt.
- Die mobilen und steckbaren Fussballtore sind nach deren Gebrauch wieder an den Hacken am Zaun (RA2) aufzuhängen, bzw. aus den Bodenhülsen zu ziehen und am Rand zu deponieren (RA1). Auch die Vorhängeschlösser sind wieder anzubringen (so kann unbefugter Gebrauch verhindert werden).
- Auf den Aussenplätzen sind alle Bodenhülsen nach dem Entfernen der Fussballtore wieder mit den Deckeln zu versehen (offene Löcher stellen eine hohe Unfallgefahr dar).
- **Die Benützer der Fußballtore sind selber verantwortlich dass die Bodenanker sachgemäß angewendet werden. Defekte Bodenanker müssen dem Abwart gemeldet werden!**
- Das benützte Material (Langbänke, Cornerflaggen, etc.) ist ordentlich an den dafür vorgesehenen Ort wegzuräumen.

Widerhandlungen gegen diese Hausordnung werden der Sportkommission Muri bei Bern gemeldet.

Über allfällige Sanktionen entscheidet die Sportkommission.



Benutzerordnung Kunstrasen

Sportanlage Füllerich

1. Der Platz darf nur mit Bewilligung benützt werden.
2. Auf dem Kunstrasen sind normale Turnschuhe, Tausendfüssler und Nockenschuhe erlaubt (keine Stollen- oder Stachelschuhe!).
3. Der Kunstrasen darf nur mit sauberen Schuhen betreten werden! Nach dem Einlaufen auf der Finnenbahn müssen die Schuhe gewechselt werden!
4. Als Trainingshilfen dürfen nur Hütchen eingesetzt werden (keine spitzen Gegenstände!).
5. Das Rauchen auf dem Kunstrasen ist verboten (auch als Zuschauer). Auch das Konsumieren von Esswaren und Getränken ist nicht erlaubt.
6. Abfälle und Klebbandreste sind in den Kübeln am Spielfeldrand zu entsorgen.
7. Alle Tore sind nach Gebrauch wieder wegzuräumen. Bitte anketten!
8. Die Gittertore sind beim Verlassen des Platzes immer abzuschliessen!
9. Die Nutzung des Platzes im Winter ist von der Schneemenge abhängig. Liegt nur wenig Schnee (1-2 cm), kann trotzdem gespielt werden. Liegt mehr Schnee, wird der Platz gesperrt, bis dieser geräumt ist. Massgebend für die Freigabe ist der Sportplatzwart.
10. Weist der Platz Mängel auf, muss dies unverzüglich dem Platzwart gemeldet werden.

Bei Nichteinhalten der Benutzerordnung entscheidet die Sportkommission über Sanktionen.

Sportkommission Muri bei Bern

14. Fotogalerie

